HEIMORDNUNG (Oktober 2019)

1. Bezahlung

1.1 Vorauszahlung

Die Grundtaxe ist bis spätestens 30 Tage vor Mietantritt mit Einzahlungsschein dem Heimverein zu bezahlen.

1.2 Definitive Abrechnung

Diese erfolgt am Ende der Mietdauer durch den Heimwart oder dessen Stellvertreter und ist bar, per Einzahlungsschein oder mit e-banking zu begleichen.

1.3 Annullierung von Mietverträgen

Eine Annullierung erfolgt schriftlich an die Heimverwaltung.

Dabei fallen folgende Entschädigungen an:

- -Bis 30 Tage vor Mietantritt: ½ des Grundbetrages
- -Weniger als 30 Tage vor Mietantritt: voller Grundbetrag
- -Kann das Heim nach erfolgter Annullierung kurzfristig anderweitig vermietet werden, so wird dem ursprünglichen Mieter lediglich eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- verrechnet.

2. Haftung

Die im Mietvertrag (Mietantrag) bezeichnete Person ist in allen Belangen gegenüber dem Heimverein haftbar.

3. Benutzung

3.1 Auskunfts- und Einsichtspflicht

Der Heimwart oder dessen Stellvertreter, kann jederzeit die gemieteten Räume betreten und besichtigen.

Mieter sind verpflichtet allfällige Beschädigungen unaufgefordert und sofort dem zuständigen Heimwart zu melden. Sie werden auf der Schlussrechnung verrechnet.

3.2 Ordnung und Sorgfalt

Dem Haus und der Einrichtung ist Sorge zu tragen. Die Umgebung darf benutzt und muss in Ordnung gehalten werden.

Im ganzen Haus herrscht striktes Rauchverbot!

Die Schlafräume sind nur mit Hausschuhen zu betreten. Die Matratzen dürfen nicht aus den Schlafräumen genommen werden.

Esswaren, Getränke und Kaugummi sind in den Schlafräumen nicht erlaubt.

Notausstiege und Feuerlöscher dürfen nur in echten Notfällen benützt werden.

Vorsicht beim Feuern im Cheminée, damit kein Mobiliar von Glutfunken beschädigt wird. Die Asche im Cheminée belassen. Holzvorrat neben dem Cheminée auffüllen. Holz aus dem Brennholzturm aussen holen.

3.3 Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe. Fenster sind geschlossen zu halten und im Freien Lärm zu vermeiden. Sonntags soll Rücksicht auf Anwohner/Innen genommen werden.

3.4 Endreinigung

Die Endreinigung soll gründlich nach "Checkliste Putzen" (Beigelegt) erfolgen. Geräte werden dafür zur Verfügung gestellt. Abwaschlappen, Küchentücher und Reinigungsmittel sind mitzubringen.

Für evtl. ausgehändigte Küchentücher oder Kissenbezüge wird pro Stück Fr.1.50 auf der definitiven Abrechnung berechnet.

Leergut muss selber entsorgt werden!

- Merkurstrasse: Grünmulde
- Sägestrasse: Unterflur Anlage für Altglas, Dosen/ Alu und Textilien
- Recycling Oase, Niederlenz, alles Mögliche
- Mo- Fr. 07.30 11.45 / 13.00 18.00 Uhr Samstag 10.00 15.00 Uhr